

Datennutzungsvereinbarung

Scientific Use File Integrationsbefragung 2022

Nutzungsbedingungen für die Daten der Integrationsbefragung 2022:

1. Die Daten werden von STATISTIK AUSTRIA für die Dauer des angeführten Projekts und den angeführten Personen (Datennutzer:innen) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Datennutzung endet mit Ablauf des Projekts sowie bei Ausscheiden der Datennutzer:in aus dem Projekt.
2. Die Daten dürfen nur für wissenschaftliche Forschungszwecke verwendet werden. Eine Nutzung für gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke ist nicht gestattet; hierüber muss gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.
3. Eine Ausweitung der Datennutzung in der Dauer, für weitere Forschungsvorhaben sowie weitere berechnete Datennutzer:innen ist unaufgefordert und schriftlich bekanntzugeben (per E-Mail an Integrations-Befragung@statistik.gv.at). Eine neue oder veränderte Datennutzungsvereinbarung ist erst nach schriftlicher Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA gültig.
4. Der:die Antragsteller:in ist für die Einhaltung und Bekanntmachung der Nutzungsbedingung etwaiger weiterer Datennutzer:innen verantwortlich.
5. Die Daten dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich an andere natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden.
6. STATISTIK AUSTRIA übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Folgen von Verzögerungen bei der Verbreitung der Produkte, für Ungenauigkeiten, die sich bei Sammlung und Verarbeitung der Daten ergeben, sowie für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Datennutzung entstehen. Kopien der in den Produkten enthaltenen Information und sonstige Bezugnahme auf die Daten sind mit folgender Quellenangabe zu versehen:
STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022.
7. Der:die Datennutzer:in verpflichtet sich, Ergebnisse nur unter Wahrung der statistischen Sorgfalt zu veröffentlichen. Ergebnisse, die auf geringen Fallzahlen beruhen, sind folgendermaßen zu kennzeichnen:
 - a. () Werte mit einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 200 000 (Österreicher:innen), 15 000 (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 2 500 (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte) sind sehr stark zufallsbehaftet.
 - b. (x) Werte mit einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 90 000 (Österreicher:innen), 8 000 (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 1 250 (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte) sind statistisch nicht interpretierbar.
8. Es dürfen keine Re-Anonymisierungsmaßnahmen durchgeführt und keine Einzeldatensätze veröffentlicht werden. Eine Zusammenführung mit anderen nicht-anonymisierten personen- bzw. haushaltsbezogenen Daten ist nicht gestattet.
9. Die mit den Mikrodaten zur Integrationsbefragung 2022 erzielten Ergebnisse sowie darauf Bezug nehmende Veröffentlichungen sind STATISTIK AUSTRIA kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese sind per E-Mail an Integrations-Befragung@statistik.gv.at bekanntzugeben, ebenso ist ein elektronisches Belegexemplar zu übermitteln. Auf Anforderung sind zwei Exemplare einer schriftlichen Niederlegung der aus den Daten erfolgten Forschungsarbeiten kostenlos an STATISTIK AUSTRIA zu übermitteln.
10. STATISTIK AUSTRIA ist berechtigt, das Nutzungsrecht jederzeit zurückzunehmen. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Nutzungsbedingungen führt zu einem Ausschluss von der weiteren Nutzung der Mikrodaten zur Integrationsbefragung 2022.